

**Die Kinderschutz-Zentren
Arthur Kröhnert
Bundesgeschäftsführer**

und die

**Forschungsstelle für
Jugendstrafrecht und Kriminalprävention
an der Christian-Albrechts-Universität Kiel
Prof. Dr. Heribert Ostendorf**

Olshausenstr.75,
24118 Kiel
Tel.: 0431/880-7341 und 7430
Fax: 0431/ 880 – 7429
ostendorf@email.uni-kiel.de
www.uni-kiel.de/ostendorf

Kiel / Köln, 22. September 2005

Presseerklärung

Kinder und Jugendliche mit sexuell grenzverletzendem Verhalten

Fachkongress der Kinderschutz-Zentren und der
Forschungsstelle für
Jugendstrafrecht und Kriminalprävention CAU Kiel

Kiel: 22.-23.09.2005

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es deutliche Steigerungen bei jungen Sexualtätern: Innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes von 1999 – 2003 wurden beim sexuellen Missbrauch von Kindern, d. h. ohne Gewaltanwendung, ca. 22 % mehr Kinder (bis 14 Jahre), ca. 42 % mehr Jugendliche (14 – 18 Jahre) und ca. 33 % mehr Heranwachsende (18 – 21 Jahre) registriert. Bei der Vergewaltigung und der besonders schweren sexuellen Nötigung trugen die Steigerungsraten bei Kindern ca. 42 %, bei Jugendlichen ca. 44 %, bei Heranwachsenden ca. 30 %.

Die Dramatik der Polizeilichen Kriminalstatistik ist aber zu relativieren. Ein Großteil der Steigerungsrate beruht auf einer gestie-

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.

Bonner Str. 147
50968 Köln
Telefon (02 21) 5 69 75-3
Telefax (02 21) 5 69 75-50

E-Mail:
die@kinderschutz-zentren.org

Internet:
www.kinderschutz-zentren.org
www.YoungAvenue.de
www.kinderschutzforum.org

Bundesgeschäftsführer:
Arthur Kröhnert

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln
Konto-Nr. 7 086 700, BLZ 370 205 00

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln
Konto-Nr. 7 086 701, BLZ 370 205 00

Gemeinnützigkeit anerkannt
beim Finanzamt Köln Süd

Mitglied im:
Der Paritätische Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e.V.

genen Aufklärungsquote. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern ist die polizeiliche Aufklärungsquote von 1998 bis 2003 um über 9 % gestiegen. Wird mehr aufgeklärt, wird mehr ermittelt. Hinzu kommt eine gestiegene Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung gerade bei Sexualdelikten. So sind die Tatverdächtigenzahlen zwar realistisch, die Tatverdächtigensteigerungsraten sind aber ein statistisches Artefakt.

Vor allem müssen die polizeilichen Zahlen durch die Justizstatistik zurecht gerückt werden: Es werden erheblich weniger angeklagt, noch weniger verurteilt, als von der Polizei ermittelt. Der Verdacht bestätigt sich nicht immer, z. T. muss der Vorwurf gemildert werden, weil keine Gewalt angewendet wurde.

Hinsichtlich der verurteilten jungen Täter ist empirisch nachgewiesen, dass die meisten (73 %) nicht wieder auffallen. Diejenigen, die rückfällig werden, begehen häufig auch andere Straftaten, auch andere Gewaltdelikte.

Die Gründe für die Begehung von Sexualstraftaten von Kindern und Jugendlichen liegen häufig in der sexuellen Entwicklungsphase. Die meisten Täter sind Einmaltäter, keine Wiederholungstäter. Hinzu kommen spezifische Risikofaktoren wie Dissozialität in der Familie, insbesondere die Erfahrung von sexuellen Grenzverletzungen. Viele Täter waren vorher Opfer. Für Vergewaltigungsdelikte ist der Aufenthalt in einer Risikogruppe ein wesentlicher Faktor, umgekehrt sind Täter sexuellen Missbrauchs häufig kontaktgehemmt und haben ein geringes Selbstwertgefühl. Hinzu kommt die Überflutung mit sexuellen Reizen. Die Sexualisierung der Gesellschaft erreicht die Jugend.

Dennoch betonen die Veranstalter des Kieler Kongresses, dass es sich bei dieser Entwicklung nicht um ein neues Kriminalitätsproblem mit einem akuten Bedrohungspotential handelt.

Prof. Dr. Heribert Ostendorf: „Die Probleme, die Kinder und Jugendliche mit dem Aufwachsen, mit ihrer Sexualentwicklung in unserer Gesellschaft haben, sind größer geworden. Ein kleiner Teil der kindlichen und jugendlichen Täter droht abzurutschen in eine kriminelle Karriere.“

Die Veranstalter sehen deshalb Handlungsbedarf, allerdings für ein unaufgeregtes Vorgehen, das zielgerichtet, präventiv und sachkundig ist und alle Professionen einbindet.

„Wir sind uns im Klaren“, so Prof. Dr. Heribert Ostendorf, „dass wir mit dieser Arbeit alle einen schmalen Grat beschreiten. Zum einen geht es darum, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch zu garantieren, zum anderen dürfen Kinder und Jugendliche nicht als Sexualverbrecher oder gar Sexualmonster stigmatisiert werden. Damit werden sie erst recht ins Abseits gedrängt.“

Vom 22.-23.09.2005 diskutieren 195 ExpertInnen, unter ihnen u.a. JuristInnen, MedizinerInnen, JugendpsychiaterInnen und MitarbeiterInnen der Jugendhilfe aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland über gemeinsame Strategien, die die fachlichen Grenzen und Vorbehalte der jeweiligen Professionen überwinden sollen. Die Fachleute sind sich einig, dass möglichst frühzeitig einsetzbare Interventionsstrategien ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sind. Auch für die grenz-

verletzenden Kinder und Jugendlichen!

Die Kinderschutz-Zentren haben bereits im Jahr 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Auftrag erhalten, für die Entwicklung eines Modellprojektes „Qualitätsstandards für den professionellen Umgang mit minderjährigen sexuell devianten Tätern und Täterinnen“ eine multiprofessionelle Steuerungsgruppe einzuberufen.

Die Ergebnisse haben vor allem erhebliche Defizite hinsichtlich der Kooperation im Helfernetz (Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz und Psychiatrie) festgestellt.

Das Konzept wurde im Frühjahr 2005 in Berlin vorgestellt und von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Sexuelle Gewalt“ mit einer Empfehlung zur Umsetzung an die Bundesregierung weitergeleitet..

Der Kongress in der CAU Kiel wird in den beiden Tagen in Vorträgen und Fachkolloquien die Notwendigkeit und Machbarkeit dieses Konzeptes erörtern.

„Es geht uns um die Erreichbarkeit dieser Kinder und Jugendlichen. Erreichen wir sie nicht frühzeitig“, so Arthur Kröhnert, Bundesgeschäftsführer der Kinderschutz-Zentren in Deutschland, „ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass einige ihr sexuell grenzverletzendes Verhalten bis in das Erwachsenenalter fortsetzen.“

„Wenn wir sie allerdings vorrangig als „Täter“ stigmatisieren, die behandelt werden müssen, um andere vor ihnen zu schützen“, so Kröhnert weiter, „werden wir diesen Jugendlichen nicht gerecht.“

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten in vielen Fällen vor dem Hintergrund eigener Gewalterfahrungen gesehen werden muss. Von daher geht es darum, sie einerseits deutlich mit Normen zu konfrontieren, ihnen andererseits aber auch entwicklungsfördernde Hilfen anzubieten.

Die Aussicht auf Erfolg kann um so größer eingeschätzt werden, wenn die Jugendhilfe so früh wie möglich interveniert und entsprechende Angebote bereit hält. Hierfür ist ein gemeinsames Handeln von staatlichen Institutionen, Schule und Elternhaus erforderlich, um eine Verfestigung ihres missbräuchlichen Verhalten zu verhindern.

„Ohne eine gemeinsame Anstrengung und eine den Anforderungen entsprechende professionelle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Ermittlungsbehörden, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule und Elternhaus werden wir dem zunehmenden Problem von sexuell auffälligem Verhalten im Kinder- und Jugendbereich nicht gerecht“ stimmen Ostendorf und Kröhnert überein.

Der bundesweite Kongress der Kinderschutz-Zentren ist Bestandteil des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung.